

# Mein Selfbogen aus Osage

Wolfgang Gailer





## Teil 9

## Reparaturen

Es gibt viele Abhandlungen über den Bau von Selbstbögen. Über Reparaturen findet man leider sehr wenig. Dabei sollte man daraus kein Tabu machen, sondern der Realität ins Auge blicken. Fehleinschätzungen bei der Herstellung, unvorhersehbare Materialschwächen, unangemessene Verwendung und Missgeschicke können den Bogen schießunfähig machen und eine Reparatur erfordern. Den Selbstbogen ohne Reparaturversuch einfach in die Ecke zu stellen, oder zum Schauobjekt verkommen zu lassen wäre schade. Gott sei Dank gibt es viele Register, die man ziehen kann, um Selbstbögen wieder schießbar zu machen. Mit zunehmender Erfahrung können die meisten Probleme selbst aus der Welt geschafft werden. In diesem ersten Beitrag zum Thema Reparaturen werden Lösungsmöglichkeiten für die einfacheren Anlassfälle behandelt. Da sich Reparaturmaßnahmen sehr gut zur Wissensvermittlung eignen, werde ich noch weitere konkrete Anlassfälle zum Thema meiner Ausführungen machen.

**V**on einem Reparaturbedarf spricht man, wenn Arbeiten anfallen, die erst einige Zeit nach der Fertigung notwendig werden. Sie können nach Jahren anfallen, oder bei nicht sachgemäßer Behandlung auch innerhalb kurzer Zeit fällig werden.

Den meisten Reparaturen liegen eine oder zwei dieser Ursachen zugrunde.

- *Schwachstellen im Material bzw. bei Klebestellen*
- *Fertigungsmängel*
- *Über Trocknung*
- *Unangemessene Verwendung bzw. Missgeschicke des Eigentümers*

In den meisten Fällen kommt es zu einer Kombination der Faktoren, die schließlich dazu führen, dass der Selbstbogen nicht mehr verwendet werden darf. In einigen Fällen könnte zwar noch

länger damit geschossen werden, das Problem würde damit allerdings noch größer und könnte dazu führen, dass der Bogen irreparabel wird. Wenn ein Reparaturbedarf heransteht, sollte man keinesfalls damit zuwarten und den Bogen auch aus Sicherheitsgründen nicht mehr verwenden.

Hinsichtlich der bei anfallenden Reparaturen akut werdenden Frage der Gewährleistung sind nicht alle 3 Auslöser gleich zu sehen. Für Material- und Fertigungsfehler wird der gewerbliche Bogenbauer im Rahmen der gesetzlichen Fristen aufkommen müssen. Bei einem Bogen, den man von jemandem unter der Hand ersteht, schaut es rein rechtlich sicher anders aus. Bei unangemessener Verwendung und bei Missgeschicken möge der Bogenschütze hoffentlich die Schuld bei sich selbst finden. Das Wichtigste im Schadensfall wird aber sein, dass die Ange-

legenheit in einer offenen und ehrlichen Art und ohne Beschreibung des Rechtsweges geregelt wird.

Kein Bogenbauer wird sich über Reparaturbedarf oder gebrochene Bögen freuen können, wird doch auch die Verlässlichkeit und Qualität seiner Arbeit damit rasch in Frage gestellt. Umso mehr wird er bemüht sein, seinem Kunden entgegen zu kommen und zu einer raschen und zufriedenstellenden Lösung beizutragen. Jedem Bogenbauer kann ein Fehler passieren, aber auch jedem Schützen ein Missgeschick unterlaufen. Eine einvernehmliche Lösung verhindert die schlechte Nachrede und trägt zum Erhalt des Vertrauens gegenüber dem Bogenbauer bei.

Ich bin mir vollkommen bewusst, dass es ein großer Vertrauensvorschuss ist, wenn sich jemand gerade von mir einen Selbstbogen bauen lässt. Es ist mir